

# Allgemeine Nutzungsbedingungen B2B PiNCAMP Online Booking

Version 1.2 | Stand Mai 2024

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Pincamp GmbH, Hansastr. 19, 80686 München (nachfolgend "PiNCAMP") betreibt Internetseiten und Apps unter den Marken PiNCAMP oder ANWBcamping (nachfolgend "Angebot") zur Buchung von Campingplätzen. Betreiber von Campingplätzen (nachfolgend "Campingplatz") können touristische Leistungen für Gäste (nachfolgend "Leistungen"), insbesondere Beherbergungsverträge, in den Angeboten des ADAC sowie auf Internetseiten und Apps von Vertriebspartnern (sogenannte Affiliate Partner) von PiNCAMP buchbar machen.
- 1.2. Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen B2B PiNCAMP Online Booking (nachfolgend "AGB") regeln die vertragliche Beziehung in Bezug auf Online Booking (Vermittlung von Beherbergungsverträgen) zwischen dem Campingplatz und PiNCAMP ausschließlich und abschließend.
- 1.3. Mit Beantragung der Buchbarkeit eines Campingplatzes bei PiNCAMP durch den Campingplatz akzeptiert der Campingplatz die vorliegenden AGB.
- 1.4. Mit Freischaltung des Campingplatzes durch PiNCAMP kommt der Vertrag zwischen PiNCAMP und Campingplatz zustande, dessen wesentlicher Vertragsbestandteil diese AGB sind.
- 1.5. Der Beherbergungsvertrag kommt stets ausschließlich und direkt zwischen dem Campingplatz und dem Gast zustande und sämtliche Rechte und Pflichten aus und innerhalb dieses Vertragsverhältnisses gelten ausschließlich zwischen den Parteien des Beherbergungsvertrages. PiNCAMP und seine Affiliate Partner agieren ausschließlich als Vermittler.

## 2. Zahlungs-, Provisions- und Stornierungsbedingungen

- 2.1. Der Campingplatz definiert Preise sowie die Zahlungs- und Stornierungsbedingungen für die Leistungen und pflegt diese in das Channel Manager System ein.
- 2.2. Der Campingplatz erhält über PiNCAMP oder dem von ihr eingesetzten Dienstleister online Zugriff (nachfolgend auch "Dashboard") auf die von PiNCAMP oder deren Affiliate Partnern vermittelten abgeschlossenen, aktuellen und ausstehenden und stornierten Buchungen und die daraus resultierende Provision. Der Campingplatz ist für das Abgleichen der Buchungen verantwortlich. Dies geschieht je nach Anbindung entweder im System des jeweiligen technischen Dienstleisters (Beispielsweise Secure Holiday) oder über einen manuellen Prozess via Email als Alternative, wenn eine technische Möglichkeit nicht gegeben ist. Die Wahl zwischen den beiden genannten Alternativen wird ausschließlich durch PiNCAMP getroffen. PiNCAMP wird den Campingplatz über die gewählte Alternative schriftlich informieren. Eine Buchung bzw. eine Beherbergung gilt als durchgeführt bzw. abgeschlossen, wenn der Gast abgereist ist.
- 2.3. Der Campingplatz verpflichtet sich, die jeweils gemäß Ziffer 2.2 angezeigten Daten, einschließlich der Provisions-Summe, auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Änderungen der durchgeführten bzw. abgeschlossenen

Buchungen (z.B. Storno oder Verkürzung/Verlängerung einer Buchung) jeweils unverzüglich ins System einzugeben.

- 2.4. Der Gast zahlt alle Leistungen direkt an den Campingplatz.
- 2.5. Der Standard-Provisionssatz für durch PiNCAMP vermittelte Leistungen beträgt 12% auf den durch den Gast zu zahlenden Buchungsumsatz (ausgenommen hiervon sind lokale Tourismusabgaben). Ist der Campingplatz zum Zeitpunkt der Buchung aktiver Werbekunde bei PiNCAMP, wird der jeweils gültige Provisionssatz um 2 Prozentpunkte gemindert. Die Parteien können zum Beispiel für bestimmte Abverkaufsaktionen jederzeit in einvernehmlicher Abstimmung einen abweichenden Provisionssatz für einzelne Beherbergungsleistungen definieren.
- 2.6. PiNCAMP stellt dem Campingplatz entsprechend Ziffer 2.2 zum ersten eines jeden Monats eine Auflistung aller vermittelten und im Vormonat abgeschlossenen Buchungen sowie der daraus resultierenden Provisionszahlungen zur Verfügung. Der Campingplatz wird diese Auflistung binnen 5 (in Worten: fünf) Werktagen prüfen und etwaige erforderliche Korrekturen, soweit noch nicht nach Ziffer 2.3 geschehen, im Dashboard oder alternativ geeignete Methoden, korrigieren. Im System enthaltene Angaben zu abgeschlossenen Buchungen und zur Provisions-Summe gelten nach Ablauf dieser Frist als vom Campingplatz genehmigt.
- 2.7. Den Stand der Angaben im System nach der in Ziffer 2.6 genannten Frist nimmt PiNCAMP als Grundlage ihrer dann erfolgenden monatlichen Rechnungsstellung über die jeweils anfallende kumulierte Provisions-Summe des Vormonats. Zahlungsziel ist 10 (in Worten: zehn) Tage nach Rechnungsdatum.

### 3. Sonstiges

- 3.1. Etwaig vom Gast an PiNCAMP gerichtete, die Leistungen aus dem Beherbergungsvertrag betreffende Beschwerden und Forderungen leitet PiNCAMP im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes binnen angemessener Frist an den Campingplatz weiter. Der Campingplatz verpflichtet sich, diese Anliegen kurzfristig, spätestens jedoch binnen 5 (in Worten: fünf) Werktagen nach Zugang der Beschwerde zu klären und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.
- 3.2. PiNCAMP behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen externe technische Dienstleister und Affiliate Partner zur Durchführung der Buchung einzubinden.
- 3.3. Mit der Provisionszahlung gemäß Ziffer 2 ist die Inanspruchnahme der Leistungen von PiNCAMP durch den Campingplatz unter diesem Vertrag abgegolten. Im Übrigen trägt jede Partei ihre eigenen Kosten.

### 4. Nutzungsrechte

- 4.1. Der Campingplatz stellt PiNCAMP über ein Online-Eingabetool oder über Schnittstellen Inhalte (z.B. Preise, Verfügbarkeiten, Texte, Bilder, Logos) zur Verfügung. Nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen räumt der Campingplatz PiNCAMP hiermit ein nicht ausschließliches, widerrufliches, übertragbares und unentgeltliches Nutzungsrecht an den Inhalten ein.
- 4.2. Der Campingplatz stellt sicher, dass die an das PiNCAMP überlassenen bzw. im Rahmen von Ziffer 4.1 genutzten Inhalte rechtmäßig sind, insbesondere keine Rechte Dritter verletzen, und dass der Campingplatz über sämtliche Rechte verfügt,

die dieser PiNCAMP hieran einräumt. Der Campingplatz ist ferner dafür verantwortlich, dass er zur Einräumung dieser Rechte an PiNCAMP berechtigt ist.

- 4.3. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt und umfasst alle bekannten und unbekanntem Nutzungs- und Verwertungsarten, die für den bestimmungsgemäßen Gebrauch erforderlich sind.
- 4.4. PiNCAMP kann das hierin geregelte Nutzungsrecht ganz oder teilweise an eine Organisation der ADAC-Gruppe (ADAC SE, ADAC e.V., ADAC Stiftung) und alle ihre derzeitigen oder künftigen direkt oder indirekt verbundenen Unternehmen übertragen.
- 4.5. Das Nutzungs- und Verwertungsrecht umfasst insbesondere, aber nicht beschränkt auf das Recht, diese Inhalte zu kopieren, zu verbreiten, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und zu verändern und zu bearbeiten, insbesondere zu übersetzen.
- 4.6. Das Nutzungsrecht beinhaltet insbesondere auch das Recht, sie für Marketingzwecke, auf Websites oder Anzeigen und anderen Medien (online und Print, z.B. Newsletter, Social Media) von PiNCAMP, seiner verbundenen Organisationen oder Affiliate Partner, in seinen sozialen Medien und im Internet, per E-Mail, im Suchmaschinenmarketing und Retargeting zu verwenden. PiNCAMP darf die Inhalte teilweise oder in Teilen oder in Verbindung mit anderen Werken verwenden.
- 4.7. PiNCAMP hat ferner das Recht, das Nutzungsrecht an ihre Affiliate Partner unterzulizensieren. Die Nutzung der Inhalte durch einen Affiliate Partner bzw. dessen Einbindung durch PiNCAMP erfolgt unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen.
- 4.8. Der Campingplatz garantiert, soweit dies für die Erteilung des Nutzungsrechts erforderlich ist, dass er der Inhaber des Urheberrechts oder der Nutzungsrechte an den Inhalten ist. Der Campingplatz garantiert insbesondere, dass dies für alle urheberrechtlich geschützten Werke Dritter gilt, die in den Bildern enthalten sind, und dass der Campingplatz die gültige Zustimmung aller Beteiligten oder in diesen Bildern gezeigten Dritten besitzt, soweit dies für die Gewährung des Nutzungsrechts, notwendig ist.
- 4.9. Der Campingplatz stellt PiNCAMP und die mit ihm verbundenen Organisationen der ADAC Gruppe sowie deren Affiliate Partner von sämtlichen Ansprüchen und Schäden Dritter frei, einschließlich angemessener Rechtskosten, welche aus der Rechtswidrigkeit der Inhalte oder aus schuldhafter Verletzung von Rechten Dritter, insbesondere von Rechten an geistigem und / oder gewerblichem Eigentum entstehen. PiNCAMP kann gegen diese Ansprüche Dritter nach Abstimmung mit dem Campingplatz angemessene Schritte einleiten.

## 5. Haftung

- 5.1. PiNCAMP ist als Vermittler ausschließlich für die technische Übermittlung von Buchungen verantwortlich.
- 5.2. PiNCAMP haftet bei Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowohl für die Verfügbarkeit der Angebote von PiNCAMP als auch für die Online-Eingabetools und die Schnittstellen zur Übertragung von Informationen.

- 5.3. PiNCAMP haftet für Pflichtverletzungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit nur, soweit sich die Pflichtverletzung auf eine wesentliche Vertragspflicht bezieht. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leib und Leben oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.4. Sollte die Verfügbarkeit technischer Systeme wegen höherer Gewalt eingeschränkt sein, übernimmt PiNCAMP keine Haftung.
- 5.5. Der Campingplatz haftet für die von ihm an PiNCAMP übertragenen Informationen und Inhalte. Buchungen, die auf fehlerhaften Informationen basieren (z.B. falsche und insbesondere zu günstige Preise), welche entweder durch Fehleingaben des Campingplatzes oder Problemen bei der Übertragung durch vom Campingplatz beauftragte Dienstleister begründet sind, müssen vom Campingplatz zu den genannten Konditionen angenommen werden.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Gerichtsstand ist, wenn der Campingplatz Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz von PiNCAMP. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 6.2. PiNCAMP behält sich das Recht vor, diese AGB von Zeit zu Zeit zu modifizieren und sie der technischen sowie rechtlichen Entwicklung anzupassen. Künftige Änderungen dieser AGB werden dem Campingplatz spätestens [2 (in Worten: zwei) Monate] vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Campingplatzes gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Widerspricht der Campingplatz den Änderungen der AGB bis zu deren Inkrafttreten, so endet diese Vereinbarung mit dem Inkrafttreten der neuen AGB.
- 6.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Berlin, Mai 2024